

717/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend die Sanierung der Berger-Deponie

Aus der Anfragebeantwortung der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Brix, Grabner, und Genossen an den Bundesminister für Inneres Zl. 5020/AB XX.GP betreffend die Sanierung der sog. Berger - Deponie ergibt sich u.a., daß „562.001,5 t Abfälle aus der Berger - Deponie am Langen Feld quasi verwertet werden konnte. Bei einem gesamten abgeführt Abfall aus der Berger - Deponie von 882.813,16 t ergibt das einen Prozentsatz von 63,66 %....Das Vererdungsmaterial, das angeliefert, aber nicht vererdet werden konnte, im Ausmaß von 42.762,43 t, wurde 1996 zur Deponie Frohnleiten, 1997 zu den Deponien Frohnleiten, Halbenrain und Nord am Follig und 1998 zur Hausmülldeponie „Am Ziegelofen“ (St. Pölten) verführt.

Offen bleibt jedoch die Art der Verwertung durch die ARGE Vererdung Langes Feld.

Die PORR Umwelttechnik GmbH, welche Gesellschafter dieser ARGE ist, teilt nämlich in einem an das Umweltbundesamt gerichteten Schreiben vom 4.10.1999 mit, „daß tatsächlich von den 604.764 t Material, das von der Arge Vererdung Langes Feld übernommen wurde, nach diversen aufwendigen Sortievorgängen

42.762 t	auf Restmülldeponie verbracht
119.870 t	Sägemehl bisher in der Vererdung eingebracht
52.434 t	Sägemehl zur laufenden Einbringung in die Vererdung bereithalten, noch nicht zu verarbeiten
151.434 t	Holz, Betonbrocken, kiesiges Material mittels Recyclinganlagen stofflich verwertet bzw. konsensgemäß deponiert
5.632 t	geeignetes Material der sogenannten Schwerfraktion in die Vererdung eingebracht
232.832 t	der sogenannten Schwerfraktion zur Herstellung von Zwischenabdeckungsmaterial verwendet, das z.T. eingesetzt wurde, z.T. zum Einsatz bereithalten wird.“

Nun läuft das Ausschreibungsverfahren für Projektmanagement und Planung für die Räumung der Altlast Fischer - Deponie. Für dieses Vorhaben erscheint die Klärung offener Fragen betreffend die Sanierung der Altlast Berger - Deponie maßgeblich.
Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie der Auffassung, daß die erfolgte Verwendung von rund 41% des "quasi verwerteten" Altlastenmaterials zur Herstellung einer Deponie - Zwischenabdeckung eine gesetzmäßige Verwertung nach den Grundsätzen des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes darstellt? Welche Maßnahmen im Sinne einer solchen Verwertung wurden von der Ablagerung des Altlastenmaterials als Zwischenabdeckung durchgeführt?
2. Stellt die Vererdung des Altlastenmaterials eine Verwertung im Sinne des Gesetzes dar? Welche Kriterien wurden für die Beurteilung der erfolgten bzw. noch laufenden Vererdung als Verwertung herangezogen? Welche Genehmigungsbescheide liegen für diese Verfahren vor?
3. 151.434 t Holz, Betonabbruch, kiesiges Material wurden laut Auskunft der PORR Umwelttechnik GmbH „stofflich verwertet bzw. konsensgemäß deponiert“. Welchen Mengenanteil hatte hier die Verwertung und worin bestand diese konkret (bezogen auf die jeweilige Abfallkategorie)?
4. Ist die Sanierung der Berger - Deponie abgeschlossen? Wenn nicht: wann ist mit dem Abschluß zu rechnen? Welche Behandlungsmaßnahmen stellt den Abschluß dieser Sanierung dar (bloße Auskofferung und Verbringung der kontaminierten Deponiesohle oder die Verwertung/Behandlung dieses Materials)?
5. Welche Mengen an verunreinigten Bodenmaterial sind im Bereich der Deponiesohle der Altlast bzw. darunter angefallen und wie hoch sind die Behandlungskosten hiefür? Welcher Behandlung bzw. Verwertung wurde dieses Material zugeführt? Waren diese Kosten in der Auftragssumme „Sanierung Berger - Deponie“ bereits

einkalkuliert oder stellte sich dieser Kostenpunkt erst später heraus? Wurde für diese weitere Behandlungsleistung eine Ausschreibung durchgeführt?

6. Wurden die Kosten für die Vererdung zugeführten Mengen und jene für die Verwendung als Zwischenabdeckung jeweils gesondert ausgeschrieben, angeboten und vergeben oder erfolgte die über einen Einheitspreis?
7. Nach welchen Kriterien wurde die ARGE Vererdung als Bestbieterin für die 604.764 t Altlastenmaterial ermittelt? Wurde dabei auch auf die Umweltverträglichkeit der offerierten Verwertung bzw. Behandlung Bedacht genommen? Wenn ja: nach welchen Kriterien?
8. Sind Sie bereit, die Umweltbundesamt GmbH mit einer nachprüfenden ökologischen Kontrolle und Bewertung der bereits erfolgten Sanierung der Berger - Deponie zu beauftragen, und damit Erkenntnisse für die bereits laufende Vergabe der Sanierung der Fischer - Deponie zu gewinnen?